



Laut Verteiler

Auskünfte: AL Ing. Stefan Petrasko, MA
Telefon: +43 4213 4100-14
Mobil: +43 664 8518423
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 13.01.2025
Zahl: 004-1/D/9208/2025

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 13. 11. 2025

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderates:

Marschnig Theresia, BA
MMag. Gerhard Buchacher
1. Vzbgm. Leitner Thomas
Janz Matthias
Hannelore Fischer
GV Christian Gelter
Erwin Kampl
Erich Marinello iVf den entschuldigtem Dr. Rumpf Walter
~~Thomas Hasler~~: nicht anwesend
Dinah Reiter

Bgm. Wolfgang Grilz
2. Vzbgm. Schrott Peter
Cornelia Körbler iVf die entschuldigte Gassingher Sabine
Gangl Matthias
Ing.ⁱⁿ Orasche Tamara
Rainer Christoph
Archan Gernot

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
Dipl. Ing. Reichhold Karl Adrian
GV Rabitsch Johannes, MSc.
Dr. Gottfried Mauhart
Peter Subosits iVf für den entschuldigtem Mag. Ramskogler Peter
DJⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina

Barbara Subosits, als Schriftführerin
Ing. Stefan Petrasko, MA als Leiter des Inneren Dienstes



Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
Fragestunde gemäß § 46 K-AGO
- 2) Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 36 K-AGO
- 3) Niederschrift vom 31. 7. 2025
- 4) Kontrollausschuss: Bericht
- 5) Bürgermeister: Bericht
- 6) Flächenwidmungen:
 - a) Kundmachung: Integrierte Flächenwidmungs- und bebauungsplanung
Lebensmittelgeschäft in Launsdorf
 - b) Beschlussfassung:
 - 1) FWP 02a und 02b/2024: KG Goggerwenig: Bauland Dorfgebiet
 - 2) FWP 011/2024: KG Goggerwenig: Grünland-Photovoltaikanlage
 - 3) FWP 012/2025: KG Goggerwenig: Grünland-Photovoltaikanlage
 - 4) FWP 12a und 12b/2023: KG Goggerwenig: Bauland-Dorfgebiet, Grünland-Nebengebäude
 - 5) FWP 010/2024: KG Goggerwenig: Grünland- Garten und Gerätehütte
 - 6) FWP 007/2024: KG Launsdorf: Bauland-Dorfgebiet
 - 7) FWP 016/2025: KG Goggerwenig: Bauland-Dorfgebiet
 - c) Privatrechtliche Vereinbarungen:
 - 1) Bebauungsverpflichtungen: Verlängerung für Grundstück 587/4 KG Goggerwenig
 - 2) Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Postweg Süd":
Sicherstellung der Bebauung: Änderung Prozentsatz
 - 3) Beteiligung an Planungskosten: Gewerbegebiet Launsdorf Ost: Änderung der Sicherstellungsart
 - 4) Sicherstellung der Bebauung: Änderung Prozentsatz
- 7) Gemeindeabwasserentsorgungsanlage:
 - a) Entsorgungsbereich: Erweiterung in Mail-Siebenaich: Verordnung
 - b) Gebühren Entsorgungsbereich Mail-Siebenaich:
 - 1) Anschlussgebühren: Verordnung
 - 2) Entsorgungsgebühren: Verordnung
 - 3) Vertrag mit der Gemeinde Mölbling
- 8) Veränderungen am öffentlichen Gut: Buchbergstraße - Zuschreibung: Verordnung
- 9) Volksschule Launsdorf: Trafostation: Vertrag mit der KNG-Kärnten Netz GmbH
- 10) Girokonten: Zusammenführung von Gemeinde und Strandbad
- 11) Pfarre St. Peter bei Taggenbrunn: Kindergartenvereinbarung



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz schlägt dem Gemeinderat folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

Der Tagesordnungspunkt 2) soll in die Unterpunkte

- 2)a) Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 26 Abs 8 K-AGO und
- 2)b) Nachwahl von Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes gemäß § 24 Abs 8 K-AGO aufgegliedert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 22 zu 0 Stimmen für die Änderung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Tagesordnungspunkt 7) kann zur Gänze entfallen, da die Gemeinde Mölbling mit den BenutzerInnen der Gemeinde Frauenstein und St. Georgen am Längsee privatrechtliche Verträge zur Entsorgung abschließen wird.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 22 zu 0 Stimmen für den Entfall dieses Tagesordnungspunktes.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten. Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.



2) **Nachwahl von Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes und Mitglieder der Ausschüsse**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

2)a) **Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 26 Abs 8 K-AGO**

Grilz verliest den übergebenen Wahlvorschlag der Neuen Volkspartei & Unabhängige – ÖVP:

GR Dr. Gottfried Mauhart wird als Mitglied des Sozialausschusses vorgeschlagen.

GR DI Adrian Reichhold wird als Mitglied und Obmann des Kontrollausschusses vorgeschlagen.

Bürgermeister Grilz erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt.

Die gesonderte Niederschrift wird unterzeichnet.

2)b) **Nachwahl von Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes gemäß § 24 Abs 8 und § 25 Ab 1 K-AGO**

Grilz verliest den übergebenen Wahlvorschlag der Neuen Volkspartei & Unabhängige – ÖVP:

GR Dr. Gottfried Mauhart wird als Ersatzmitglied für GV Johannes Rabitsch, MSc. vorgeschlagen.

Bürgermeister Grilz erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

GR Dr. Gottfried Mauhart legt sein Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Die gesonderte Niederschrift wird unterzeichnet.

3) **Niederschrift vom 31. 7. 2025**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Es werden keine Änderungen begehrt, und die Niederschrift wird von den bei der heutigen Sitzung anwesenden Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.



4) **Kontrollausschuss: Bericht**

Berichterstatter: Dr. Gottfried Mauhart

Berichtet wird aus der Kontrollausschusssitzung vom 15. 9. 2025.

- **Strandbad Revitalisierung:** der Katalog wurde abgearbeitet und die Teilprojekte besichtigt. Insgesamt bleibt ein Minus von € 104.000,- weil während des Bauens einige Arbeiten dazugekommen sind, die notwendig waren. Das Projekt Strandbad ist nun offiziell abgeschlossen.
- **Amtskasse:** Die Amtskasse wurde für in Ordnung befunden.
- **Belegwesen:** Sachlich und rechnerisch ergaben sich keine Mängel.
- **Prüfung der Kindergartengebühren für externe Kinder:**
2024/25 2 Kinder
2025/26 3 Kinder
Bis dato wurden keine Kosten gefordert. Bei Anfragen von anderen Gemeinden werden wir auch seitens des Gemeindeamtes tätig, und prüfen die rechtlichen Grundlagen vor einer Auszahlung.
- **Verleihgebühren**
Leider sind diese nicht genau überprüfbar, da es keine aktuellen Listen und Vergabekriterien gibt. Außerdem sind die Ansprechpartner für die Ausgabe der Materialien nicht genau geregelt.

Grilz sagt, dass es neue Vergabekriterien im Finanzausschuss besprochen werden.

5) **Bürgermeister: Bericht**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Der Vorsitzende berichtet über die Aktivitäten in der Gemeinde und im Gemeindeamt.

- Bartlquelle
- Wanderweg
- Rodung Planegger Weingarten
- Meine Heimat – Anfrage bei Planegger hinter Putenstall- frühestens 2028
- Kita Schattenbäume
- Neuwahl FF St. Sebastian:
Kommandant: Gangl Matthias
Kommandant-Stellvertreter: Schusser Thomas
- Vernissage
- Fest der Stimmen
- Backhendfest



- Wander-WM
- Wein Festival
- Wiesenmarktumzug
- Feste der Feuerwehren und Vereine
- Schwimmcup
- Fitmarsch
- Kindertennis
- Reitturnier
- Kriegerdenkmalfeier
- SC Launsdorf: großartige Saison – Kabinen wurden erneuert
- Konzert FF Musik
- Nikolo am See
- Weihnachtsmarkt
- BGM Eisschuss
- Silvesterwanderung

6) Flächenwidmungen:

Berichterstatter: Christoph RAINER, als Obmann des Raumordnungsausschusses

6a) Kundmachung: Integrierte Flächenwidmungs- und bebauungsplanung Lebensmittelgeschäft in Launsdorf

Rainer berichtet, dass der örtliche Raumplaner das angeforderte Gutachten über die Entwicklung der möglichen Sportplatzareale für Launsdorf erstellt hat. Im Gutachten wurden weiters die Verkehrsströme und die künftigen Siedlungsentwicklungen für Launsdorf erfasst und aufgezeigt. In der Folge wurden grob die nötigen Straßenentwicklungen aufgezeigt.

Im Kern und als Fazit wurden letztlich die möglichen Standorte für ein Lebensmittelgeschäft in Launsdorf aufgezeigt und bewertet.

Der Standort 3c wird im Gutachten als jener herausgefiltert, für den derzeit die bekannten Rahmenbedingungen am besten sind.

Die weitere Entwicklung der Sportstätten ist hauptsächlich im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept zu bearbeiten.

Rabitsch fragt, ob der Beschluss laut Formulierung vom A3 ist?

Antrag auf Erweiterung bezüglich eines Gesamtkonzeptes zur Entwicklung inkl. Sportstätte

Janz sagt, dass das nicht möglich ist. Die Punktwidmung ist für das Geschäft und für die Sportstätte wäre ein neues Regionalentwicklungskonzept sinnvoll.

Leitner: Bei Abänderung des Beschlusses ist die Einbindung bei nächsten ÖEK verpflichtet, das wollen wir nicht´.

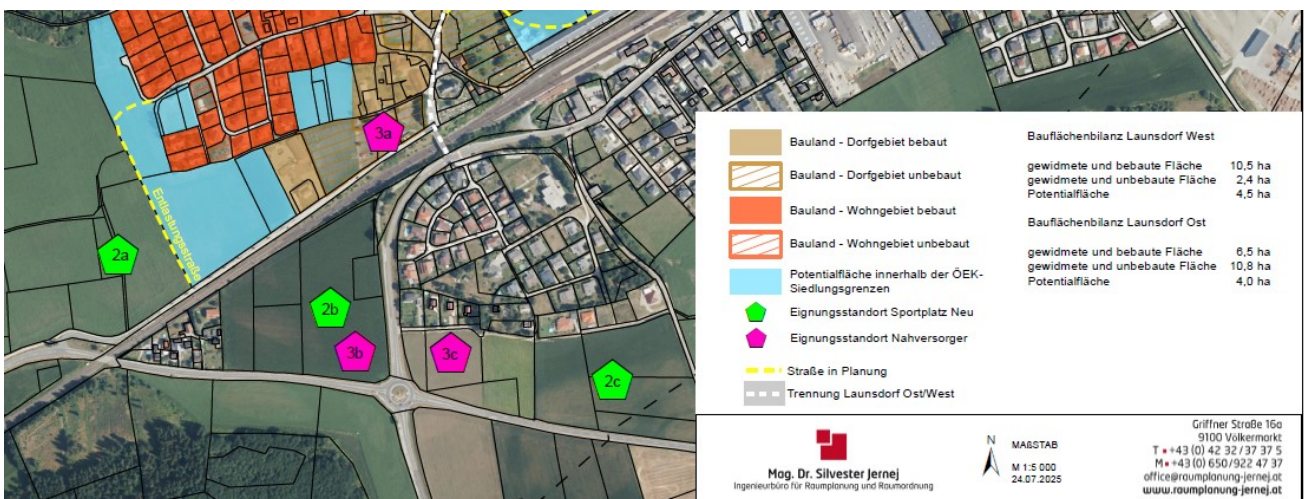
Abänderungsantrag: 13/9 angenommen



Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 zu 9 (gesamte SPÖ-Fraktion) Stimmen, dass die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für ein Lebensmittelgeschäft auf den Grundstücken 1486/3, 1493/1 und 1485, und ggf. weiteren, alle KG 74514 Launsdorf, in Auftrag gegeben werden kann. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Geplant soll ein solitäres Lebensmittelgeschäft werden. Die Entwicklung einer Sportstätte in diesem Zusammenhang ist in die nächste Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes einzubauen.

Die planliche Darstellung des Standortes des Herrn Dr. Jernej vom 29. 7. 2025 bildet ebenfalls einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.





6)b) Beschlussfassung:

6)b)1) FWP 02a und 02b/2024: KG Goggerwenig: Bauland Dorfgebiet

Rainer bezieht sich auf die Berichtsunterlagen, in der sämtliche Sachverständigengutachten zu finden sind.

Es wurde zudem ein nichtamtlicher Sachverständiger aus dem Fachbereich Golfwesen beauftragt, um die mögliche Beeinflussung der Widmungsfläche durch das Golfspielen zu bewerten. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass keine Beeinträchtigung vorliegt, und eine partielle Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet bzw. Grünland-Garten möglich ist.

Rainer erklärt sich aufgrund seines Verwandtschaftsverhältnisses zur Widmungswerberin als befangen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 21 zu 1 Stimmen (Herr GR Rainer ist befangen) die Umwidmung der Widmungspunkte 02a/2024 und 02b/2024 wie folgt:

02a/2024: 800 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft Grünland in Bauland-Dorfgebiet

02b/2024: 477 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft Grünland in Grünland-Garten

Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Rainer fasst die beiden nachfolgenden Punkte fachlich-inhaltlich zusammen.

Er verweist daher auf die Berichtsunterlagen, die auch ein Privatgutachten zum Teilbereich Naturschutz – Zersplitterung des Landschaftsbildes beinhalten. Dieses unterstreicht, dass die beiden geplanten Grünland-PV-Anlagen den Vorgaben der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 - K-PhV 2024, was die grundsätzliche Standorteignung angeht, entsprechen.

6)b)2) FWP 011/2024: KG Goggerwenig: Grünland-Photovoltaikanlage

Marinello fragt, wo diese Grundstücke liegen. Rainer beschreibt, dass es sich beim Punkt 011/2024 um die ehemalige Schottergrube in Scheifling südöstlich der neuen Autobahnbrücke handelt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunktes 011/2024 wie folgt:

011/2024: 25.171 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft Grünland
in Grünland-Photovoltaikanlage

Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



6)b)3) FWP 012/2024: KG Goggerwenig: Grünland–Photovoltaikanlage

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunktes 012/2024 wie folgt:

012/2024: 27.781 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft Grünland
in Grünland-Photovoltaikanlage

Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)b)4) FWP 12a und 12b/2023: KG Goggerwenig: Bauland-Dorfgebiet, Grünland-Nebengebäude

Mit dieser Umwidmung findet eine Arrondierung bzw. technische Abgrenzung im Rahmen einer Weiterentwicklung einer Landwirtschaft in Goggerwenig statt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Umwidmung der Widmungspunkte 12a/2023 und 02b/2023 wie folgt:

12a/2023: 595,00 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft Grünland in Bauland-Dorfgebiet
12b/2023: 1.625,00 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft Grünland
in Grünland-Nebengebäude

Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)b)5) FWP 010/2024: KG Goggerwenig: Grünland- Garten und Gerätehütte

In der Glangasse in Goggerwenig soll eine Gartenhütte errichtet werden. Hierzu ist eine kleinräumige, wenig raumrelevante Widmung dafür erfolgen. Die vorliegenden Sachverständigengutachten befürworten die Umwidmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunktes 010/2024 wie folgt:

010/2024: 187,00 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft Grünland
in Grünland – Garten- und Gerätehütte

Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



6)b)6) FWP 007/2024: KG Launsdorf: Bauland-Dorfgebiet

Im Bereich der Gebäude und des Parkplatzes der Freiwilligen Feuerwehr Thalsdorf sind Anpassungen der Widmung für die weitere Entwicklung notwendig. Die Sachverständigengutachten sind positiv; auch die Bezirksforstinspektion konnte sich durch Augenschein über die tatsächlichen (Nichtwald)Verhältnisse informieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunktes 007/2024 wie folgt:

007/2024: 340,00 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft Grünland in Bauland-Dorfgebiet

Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)b)7) FWP 016/2025: KG Goggerwenig: Bauland-Dorfgebiet

In Krottendorf soll zur Errichtung eines Wohnhauses ein Lückenschluss der Bauland-Dorfgebiet-Widmung erfolgen. Die vorliegenden Sachverständigengutachten sind positiv.

GV Rabitsch erklärt sich als Widmungswerber befangen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 21 zu (1) Stimmen (Herr GV Rabitsch ist befangen) die Umwidmung des Widmungspunktes 016/2025 wie folgt:

016/2025: 727 m² von Grünland - Land- und Forstwirtschaft Grünland in Bauland-Dorfgebiet

Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)c) Privatrechtliche Vereinbarungen:

6)c)1) Bebauungsverpflichtungen: Verlängerung für Grundstück 587/4 KG Goggerwenig

Rainer verweist auf das Ansuchen in der Berichtsvorlage. Die Begründungen sind derzeit nachvollziehbar, da die Bau- und Finanzierungskosten für den Bau eines Einfamilienhauses noch immer hoch sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Bebauungsfrist für das Grundstück 587/4 in der KG 74507 Goggerwenig aufgrund dessen, dass die Bau- und Finanzierungskosten für den Bau eines Einfamilienhauses noch immer hoch sind, die Bebauungsfrist um 2,5 Jahre zu verlängern.



6)c)2) Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Postweg Süd":

Sicherstellung der Bebauung: Änderung Prozentsatz

Rainer teilt mit, dass das Gemeindeamt die Berechnung der Sicherstellung fälschlicherweise mit 20 % anstelle von 10 % vom Verkehrswert angesetzt hat. Dies wird nun korrigiert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Abänderung der privatrechtlichen Widmungsvereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung insoweit, als der Faktor für die Sicherstellung mit 10 % festzulegen ist.

Die Höhe der Bankgarantie bemisst sich wie folgt:

Widmungsfläche	Verkehrswert	Faktor	Betrag
4.236 m ² x	93,8 x	1 x 10 % =	€ 39.733,68

6)c)3) Beteiligung an Planungskosten: Gewerbegebiet Launsdorf Ost: Änderung der Sicherstellungsart

Rainer erläutert dem Gemeinderat, dass die beauftragten Planungsleistungen leichter über eine Kautionsform als über eine Sicherstellung abzuwickeln sind. Der Widmungswerber hat sich mit der Abänderung der Sicherstellungsform einverstanden erklärt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Vereinbarung über die Beteiligung der Widmungswerber an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten für die „Gewerbezone Launsdorf - Ost“ abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf und der GPLU GmbH Bernaich 6, 9113 St. Georgen am Längsee, vertreten durch Dr. Gerfried Klimbacher als Widmungswerber dahingehend abzuändern, als dass die Sicherstellung nicht in Form eines Sparbuches sondern in Form einer Kautionsform im Gemeindeamt Launsdorf hinterlegt wird.

Der in der Gemeinderatssitzung vom 24. 4. 2025 festgelegte Kostenbeitrag beträgt brutto € 15.998,40. Eine Endabrechnung erfolgt anhand des tatsächlichen Aufwandes lt. Stundenaufzeichnung.

6)c)4) Sicherstellung der Bebauung: Änderung Prozentsatz

Rainer bezieht sich auf die Verhandlungen im Raumordnungsausschuss. Die Auswertungen des Gemeindeamtes haben gezeigt, dass ein Gutteil der Grundstücke bebaut wurden. Demnach die 2012 initiierte Maßnahme der Kautionsenkung Erfolge gezeitigt hat. Diese Dynamik sollte beibehalten werden, und in Anbetracht der hohen Bau- und Finanzierungskosten befindet der Raumordnungsausschuss, dass auch deswegen eine Erhöhung auf 20 % ein schlechtes Zeichen an mögliche Bauwerber wäre. Der Raumordnungsausschuss und der Gemeindevorstand haben sich mehrheitlich gegen eine Erhöhung ausgesprochen.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt auf Antrag des Raumordnungsausschusses mit 9 (SPÖ-Fraktion) zu 13 Stimmen, die Erhöhung des Prozentsatzes der Widmungskautionsen auf 20 Prozent ab.



7) Gemeindeabwasserentsorgungsanlage

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt zur Gänze.

8) Veränderungen am öffentlichen Gut: Buchbergstraße - Zuschreibung: Verordnung

Berichterstatter: Gemeinderat Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz teilt mit, dass bei der Gemeinderatssitzung am 24. 4. 2024 die Verordnung für die Zuschreibung von rund 3 m² Gehsteig beschlossen wurde. Die Planunterlagen waren aber nicht mehr gültig, sodass heute die Verordnung neuerlich beschlossen werden muss.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, dass das Trennstück 10 mit 2 m² aus dem Grundstück .367 und das Trennstück 11 mit 1 m² aus dem Grundstück 1702/8 dem öffentlichen Weggrundstück 2242/2 in der KG 74514 Launsdorf kosten- und lastenfrei zugeschrieben wird.

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 13. 11. 2025, Zahl 031-5/T03/2023-D/6940/2025, die Vermessungsurkunde der Firma Vermessungskanzlei Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Platz am Graben 3, 9300 St. Veit/Glan, GZ 1566/B/23 vom 20.08.2025 und der Bescheid des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen vom 21. 8. 2025, Geschäftszahl: 1145/2025/72 bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Volksschule Launsdorf: Trafostation: Vertrag mit der KNG-Kärnten Netz GmbH

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz, als Hochbaureferent

Grilz informiert den Gemeinderat darüber, dass ein Kompakttrafo auf dem Freigelände der Volksschule Launsdorf – östlich der Wellestraße – errichtet werden soll. Die KNG-Kärnten Netz GmbH wird den Trafo im Kellergeschoss der Schule auflösen; dieser Raum wird frei. Der Aufstellungsort ist so gewählt, dass eine künftige Raum- und Bauentwicklung nicht behindert wird. Als Entschädigung für den Trafostandort und das 20-kV-Stromkabel werden € 2.332,52 angesetzt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH über die Positionierung eines Kompakttrafos und eines 20-kV-Kabels auf dem Grundstück 1498/3, KG 74514 Launsdorf, abzuschließen. Die Entschädigungssumme beträgt € 2.332,52. Die Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



10) Girokonten: Zusammenführung von Gemeinde und Strandbad

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz, als Finanzreferent

Grilz verweist hierzu auf den Aktenvermerk der Finanzverwaltung – Beilage zu TOP 10). Einerseits werden Bankspesen gespart, und andererseits kann der größere Kontokorrentrahmen am Gemeindegkonto insgesamt besser bewirtschaftet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die beiden Girokonten vom Strandbad und der Gemeinde aus ökonomischen und finanziellen Gesichtspunkten zusammenzuführen.

GV Johannes
Rabitsch
25.03.2026
07:42:02



Es wird ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO idgF, unterschrieben von allen Fraktionsvorsitzenden und Gemeindevorständen, wie folgt eingebracht:

**Antrag gemäß § 42 K-AGO – Dringlichkeitsantrag
für die Gemeinderatssitzung am 13. 11. 2025**

In Launsdorf befindet sich seit 2012 ein bewilligungslos errichteter Gebäudeteil zur Vollstreckung bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan.

Seit vorigem Jahr liegt der bewilligungslos errichtete Pferdestall in der KG Gösseling zur Vollstreckung bei derselben Bezirksverwaltungsbehörde.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen gemäß § 42 K-AGO den Antrag, dass die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan dem Auftrag der Vollstreckung der Herstellung des ursprünglichen Zustandes mit Nachdruck nachkommen soll.

Launsdorf, am 13. 11. 2025

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, den Dringlichkeitsantrag als solchen anzunehmen und in dieser Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, dass die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan erneut aufgefordert werden soll, die dort aufliegenden Vollstreckungen aus der Gemeinde St. Georgen am Längsee umzusetzen.



Grilz ersucht im Rahmen der Geschäftsordnung um eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Absprache mit den Fraktionsobleuten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Sitzung für maximal fünf Minuten zu unterbrechen.

Grilz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Der folgende Tagesordnungspunkt 11) soll in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Beschluss: Dem Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 11) in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird mit 22 zu 0 Stimmen zugestimmt.

11) Pfarre St. Peter bei Taggenbrunn: Kindergartenvereinbarung

Berichterstatter: 1. Vizebürgermeister Thomas Leitner, als Kindergartenreferent

In die Niederschrift des nicht öffentlichen Teiles dieser Gemeinderatssitzung kann von den Mitgliedern des Gemeinderates während der Amtsstunden und nach Terminvereinbarung in der Amtsleitung Einschau gehalten werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderät:innen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:28 Uhr.

Die Schriftführerin:

Die Protokollzeugen:

Der Vorsitzende:

Der Amtsleiter: